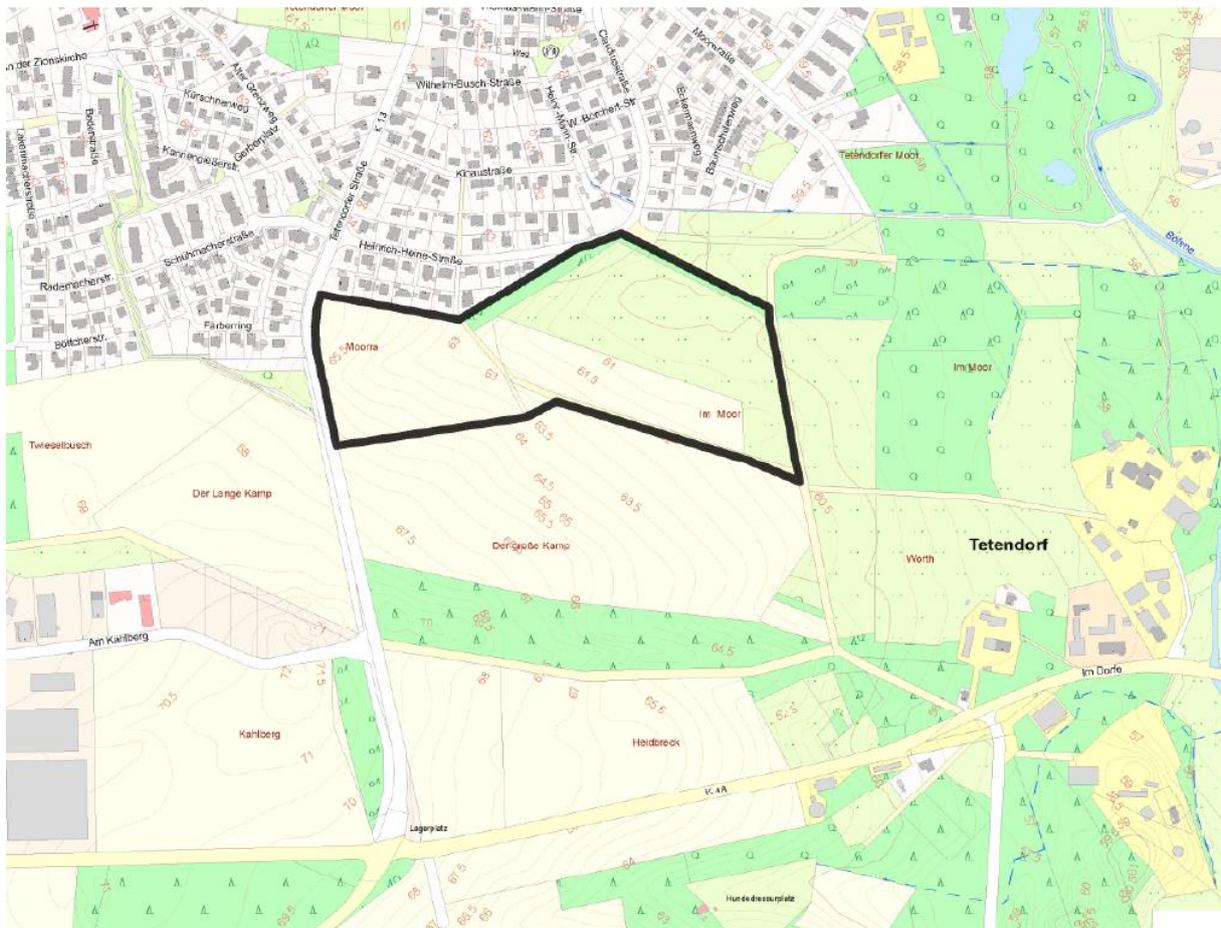




# Bauleitplanung der Stadt Soltau

## 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Tetendorfer Straße“

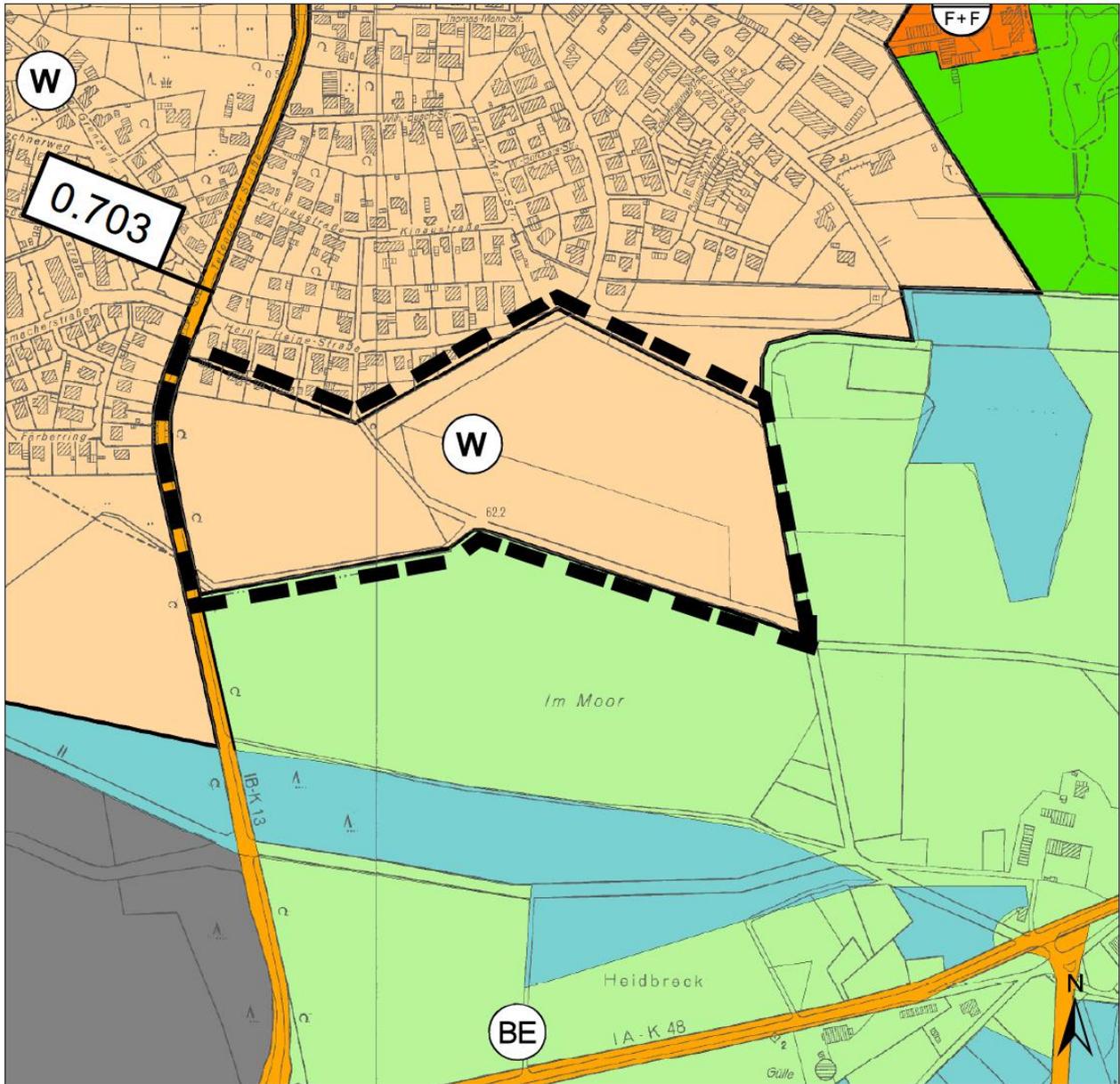
Planzeichnung (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)



Urschrift

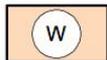


**Bauleitplanung der Stadt Soltau  
58. Änderung des Flächennutzungsplanes  
„Tetendorfer Straße“**



**Planzeichenerklärung**

Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche

**Sonstige Planzeichen**



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Stadt Soltau  
58. Änderung  
des Flächennutzungsplanes**

**Planzeichnung M. 1:5000**

Stadt Soltau  
Der Bürgermeister  
Fachgruppe 61 Stand: Mai 2020

## Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Soltau die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Tetendorfer Straße“ beschlossen.

Soltau, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

.....  
Helge Röbbert  
Bürgermeister

(Siegel)

---

## Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2020 die damals noch nicht nummerierte und benannte Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist am 04.07.2020 ortüblich bekannt gemacht worden.

Soltau, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

.....  
Helge Röbbert  
Bürgermeister

(Siegel)

---

## Planverfasser

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Tetendorfer Straße“ mit der Begründung einschl. Umweltbericht wurde ausgearbeitet von:

Stadt Soltau  
Poststraße 12  
29614 Soltau  
Telefonnummer: 05191 82-614

Soltau, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

.....  
(Daniel Gebelein)

## Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5.000 (DGK 5)

Maßstab: 1 : 5.000

Stand: Mai 2009

Quelle: © 2009  LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, RD Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

---

## Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat am 13.03.2021 den Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Tetendorfer Straße“ und dem Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Tetendorfer Straße“ und der Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 29.03.2021 bis einschließlich 09.05.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und wurden gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung zeitlich auf der Internetseite der Stadt Soltau zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Soltau, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_

(Siegel)

.....  
Helge Röbbert  
Bürgermeister

---

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Soltau hat nach Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Tetendorfer Straße“ mit der Begründung einschl. Umweltbericht in seiner Sitzung am 22.07.2021 beschlossen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Soltau, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_

(Siegel)

.....  
Helge Röbbert  
Bürgermeister

### **Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Tetendorfer Straße“ einschl. Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 6 BauGB am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Tetendorfer Straße“ einschl. Begründung und Umweltbericht ist damit am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_ wirksam geworden.

Soltau, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_

(Siegel)

.....  
Helge Röbbert  
Bürgermeister

---

### **Verletzung von Vorschriften Mängel der Abwägung**

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Tetendorfer Straße“ einschl. Begründung und Umweltbericht ist die Verletzung von Vorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschl. Umweltbericht nicht geltend gemacht worden.

Soltau, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_

(Siegel)

.....  
Helge Röbbert  
Bürgermeister

## **Genehmigung**

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Tetendorfer Straße“ einschl. der Begründung und Umweltbericht ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.:.....) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Der Landkreis Heidekreis hat die Genehmigungsverfügung gemäß § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten Signatur übermittelt.

Soltau, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

.....  
Helge Röbbert  
Bürgermeister

(Siegel)

---